



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht	
Ggf. Standort	Berlin, Hamburg	
Studiengang	<i>Internationale Betriebswirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science, B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Campus Berlin: Sommersemester 30, Wintersemester 60 <sup>1</sup> Campus Hamburg: 30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Campus Berlin: 14 Campus Hamburg: 12	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/2017–Sommersemester 2023	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)	
Zuständige/r Referent/in	Magdalena Müller	
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2024	

<sup>1</sup> Im Wintersemester können am Campus Berlin in der Regel bis zu 60 Studierende, aufgeteilt in zwei Kurse, aufgenommen werden.

## **Inhalt**

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	8
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	9
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	19
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	21
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	23
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	23
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	26
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	26
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	26
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	29
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	30
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>31</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	31

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	31
3.3	<i>Gutachter:innengremium</i> .....	31
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>32</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	32
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	35
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>36</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Business and Management, angebotene Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Die private staatlich anerkannte Hochschule bietet den Studiengang an den Standorten Berlin und Hamburg an.

Der Bachelorstudiengang ist international ausgerichtet und wird auf Englisch durchgeführt. Das Curriculum sieht ergänzend als Fremdsprache Spanisch vor und vermittelt den Studierenden Sprachkenntnisse entsprechend ihrer Vorkenntnisse. Die Studierenden haben die Möglichkeit im Auslandsemester, welches im Studienverlauf fest vorgesehen ist, an Partnerhochschulen der BSP ihre sprachlichen Kenntnisse zu erweitern und einen individuellen fachlichen Schwerpunkt zu legen. Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.770 Stunden Präsenzstudium, 560 Stunden Praktikum, 900 Stunden Auslandssemester und 3.070 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen sowie eine Berechtigung zum Studium oder ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß Berliner Hochschulgesetz. Mit einem Auswahlverfahren entscheidet die BSP über die Zulassung zum Studium der „Internationalen Betriebswirtschaft“ jeweils zum Winter- und Sommersemester. Das Studium qualifiziert die Absolvent:innen für grundlegende kaufmännische und führungsbezogene Tätigkeiten in insbesondere internationalen Unternehmen sowie für eine akademische Weiterqualifizierung in den Bereichen Management und Betriebswirtschaft. Die Zulassung erfolgt sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester an beiden Standorten.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

Die Gutachter:innen bewerten den Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang, der den Studierenden eine individuelle Betreuung bietet. Die internationale Ausrichtung sehen die Gutachter:innen in dem Curriculum umgesetzt und würdigen das Engagement der Hochschule, die Lehre praxisnah und projektorientiert zu gestalten. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kommunikationskultur sowie die Organisation der Hochschule, da die Lehrenden in persönlichen Kontakt mit den Studierenden stehen und auf aktuelle Bedürfnisse in der Lehre eingehen können. Die Hochschule verfügt über viele Kooperationen und Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland und Unternehmen, von denen die Studierenden profitieren.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs des Studiengangs hat die Hochschule nur wenige Anpassungen aufgrund der hohen Zufriedenheit der Studierenden vorgenommen. Die Gutachter:innen würdigen das Anliegen der Hochschule, unternehmerisches Denken zu fördern, und stellen ein didaktisch durchdachtes Konzept verschiedener Lehr-Lern-Formate fest.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ ist im Modul 30 „Bachelorthesis mit Forschungsmethoden und Kolloquium“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für ihr Berufsfeld relevantes Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ sind gemäß § 2 SPO englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen sowie gemäß § 2 Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) eine Berechtigung zum Studium oder ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß §§ 10 und 11 Berliner Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Ausländische Bewerber:innen müssen gemäß § 3 ZAO die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (DSH, TestDaF oder anderer anerkannter Abschluss) in der Regel auf Niveau B2/Niveau 4 (je nach Abschluss) nachweisen.

Die Hochschule informiert die Bewerber:innen via Flyer und Website darüber, dass nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen diverse Sprachtests (wie Cambridge Certificate, GMAT, TOEFL etc.) sowie das Abiturzeugnis als Nachweis gelten. Beinhaltet das Abiturzeugnis keinen Hinweis auf englische Sprachkenntnisse, muss ein entsprechender Nachweis zusätzlich eingereicht werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft“ wird gemäß § 8 Abs. 2 SPO der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden 5, 10, 15 oder 30 CP vergeben. Für das Auslandsemester im fünften Semester sind 30 CP vorgesehen. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium, Selbststudium und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide gemäß § 10 Abs. 4 RPO erstellt. Die Hochschule weist darauf hin, dass eine relative Note erst dann erstellt werden kann, wenn eine Mindestanzahl von 50 Studierenden den Studiengang absolviert hat. Da diese Zahl noch nicht erreicht wurde, ist die relative Note im Diploma Supplement nicht ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für die Module ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Nur für das Modul M 17 „Auslandssemester“ (30 CP) ist keine Prüfungsleistung festgelegt, da laut Hochschule eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen durch das Prüfungsamt erfolgt. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul 30 „Bachelorthesis mit Forschungsmethoden und Kolloquium“ 300 Stunden an Workload (zehn CP), für das begleitende Kolloquium 60 Stunden an Workload (zwei CP) und für die Wiederholung der Forschungsmethoden im Rahmen eines Kolloquiums 90 Stunden an Workload (drei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO) 30 Arbeits-

stunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.770 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 560 Stunden auf Praxis und 3.070 Stunden auf die Selbstlernzeit sowie 900 Stunden auf das Auslandssemester. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 15 „Projektstudium 1“ 10 CP, Modul 16 „Projektstudium 2“ 15 CP).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 1 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 8 RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die BSP bietet mit dem Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ einen international und praxisnah ausgerichteten Studiengang an. Die Gutachter:innen finden bei der zweiten Reakkreditierung einen gut funktionierenden Studiengang, engagierte Lehrende und zufriedene Studierende vor. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kommunikationskultur sowie die Organisation der Hochschule, da die Lehrenden in persönlichen Kontakt mit den Studierenden stehen und auf aktuelle Bedürfnisse in der Lehre eingehen können.

Die Gutachter:innen geben der Hochschule den Hinweis, die Unterlagen für das Begutachtungsverfahren in Zukunft sorgfältiger aufzubereiten und besser zu strukturieren. Sie stellen fest, dass viele der grundlegenden Aspekte erst vor Ort in den Gesprächen geklärt werden konnten, da die Unterlagen, insbesondere der Selbstbericht, keine ausführlichen Informationen bereithielten.

Die Schwerpunkte der Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung lagen auf den Modulinhalten und dem internationalen Profil des Studienganges. Die Gutachter:innen stellten fest, dass die Modulbeschreibungen fokussierter auf die tatsächlich gelehrt Inhalte und die erworbenen Kompetenzen zu verfassen sind. Dabei ist eine Orientierung am HQR deutlich sichtbar zu machen.

Die Hochschule hat im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und das überarbeitete Modulhandbuch eingereicht. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass der Mangel beseitigt ist und der Auflagenvorschlag fallen gelassen werden kann.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Das Studium „Internationale Betriebswirtschaft“ qualifiziert gemäß § 5 SPO zur Berufsbefähigung für grundlegende kaufmännische und führungsbezogene Tätigkeiten in insbesondere internationalen Unternehmen sowie zur Befähigung für eine akademische Weiterqualifizierung in den Bereichen Management und Betriebswirtschaft. Die Absolvent:innen verfügen über ein ganzheitliches betriebswirtschaftliches Verständnis im Kontext der Globalisierung.

Der Studiengang vermittelt Wissensbestände der betrieblichen Wertschöpfung und deren Interdependenzen. Dabei wird die Unternehmenssteuerung aus einer modernen Managementprozess-Perspektive betrachtet. Das erlernte Wissen können die Studierenden selbstständig erweitern und multidimensional in realen Situationen anwenden. Es werden Grundlagen für die praktische Tätigkeit im internationalen Management als auch in der wissenschaftlichen Arbeit gelegt. Die Absolvent:innen beherrschen die Methoden und Werkzeuge des Managements und der Betriebswirtschaft und sind befähigt, wissenschaftliche Basiskonzepte der Betriebswirtschaftslehre

auf praktische Geltungsfragen im internationalen Unternehmenskontext anzuwenden. Auf Basis ihrer Kompetenzen können die Studierenden hierbei Entscheidungen treffen, mögliche Folgen kritisch reflektieren, sowie Verantwortung übernehmen und sachgerechte Lösungen entwickeln. Der Studiengang vermittelt neben der Methodik im Management (etwa Statistik, Wirtschaftsmathematik und -informatik) auch wirtschaftliche Kompetenzen, die in der Personalführung, im Rechnungswesen und Controlling, im Marketing und in Investition liegen. Ebenso erlangen die Absolvent:innen Sprachkompetenzen in Englisch und Spanisch und sind in der Lage, im internationalen Kontext zu denken und zu handeln. Auslandsaufenthalte und Praxisphasen während des Studiums unterstützen den Kompetenzerwerb.

Die Anbahnung persönlicher und interkultureller Kompetenzen wird im Studiengang gefördert. So werden die Studierenden auf die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle im globalen Kontext vorbereitet und schärfen ihr gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen Zusammenhängen, die in den Lehrveranstaltungen diskutiert und reflektiert werden. Darüber hinaus werden den Studierenden im Studium Werte wie Toleranz, Offenheit, Nachhaltigkeit und internationale Verantwortung vermittelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Genese des Studiengangs und der Abgrenzung von der (reinen) Betriebswirtschaftslehre. Die Hochschule erläutert, dass das internationale Management nur ein Aspekt des Studiums ist und betriebswirtschaftliche Kenntnisse eine hohe Relevanz haben. Dabei fördert die Hochschule individuelle sowie internationale Kompetenzen, die über das Management hinaus gehen. Dies spiegelt sich auch in den Lehrenden, die ihre persönlichen internationalen und beruflichen Erfahrungen in die Lehre einbringen. Das Studium vermittelt Kompetenzen, die für eine Berufstätigkeit in einem internationalen Unternehmen relevant sind. Ebenso unterstreichen die englische Unterrichtssprache und die Auslandsaufenthalte wie Projektstudium und Auslandssemester die internationale Ausrichtung.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung umfassen. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt. Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft“ gliedert sich in sechs Kompetenzfelder: Allgemeine Fachkompetenz im Management (1), Spezifische Fachkompetenz (2), Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (3), Ausland (4), Sprachkompetenz (5) und Methodenkompetenz (6). Der Studienverlauf kann der Modulübersicht entnommen werden:

Modulübersicht Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft Vollzeitmodell												
Kompe- tenz- feld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden							CP	Prüfungs- leistungen	
			1 Sem.	2 Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.		Sem.	Art
Allgemeine Fachkompetenz im Management	M1	Betriebswirtschaftslehre	4							5	1	KLS
	M2	Volkswirtschaftslehre	4							5	1	KLS
	M3	Planung und Kontrolle			4					5	3	HA
	M4	Organisation				4				5	4	MPR
	M5	Personal und Führung						4		5	6	PRÄS
	Summe									25		
Spezifische Fachkompetenz	M6	Marketing und Vertrieb	4	4						10	1/2	PRÄS
	M7	Externes Rechnungswesen		4						5	2	KLS
	M8	Internes Rechnungswesen und Controlling			4					5	3	KLS
	M9	Investition und Finanzierung			4					5	3	KLS
	M10	Wirtschafts- und Steuerrecht							4	5	7	KLS
	M11	Wirtschaftspolitik und Globalisierung						4		5	6	HA
	Summe									35		
Berufsfeldbez. Handlungs- kompetenz	M12	Studienprojekt 1: Marketing			4					5	3	PJ
	M13	Studienprojekt 2: Finanzierung				4				5	4	PJ
	M14	Studienprojekt 3: Operations Management							8	10	7	PJ
	M15	Projektstudium 1		Block						10	2	PRÄS
	M16	Projektstudium 2						Block		15	6	PRÄS
	Summe									45		
Aus- land	M17	Auslandssemester					24			30	5	
	Summe									30		
Sprachkompetenz	M18	Business English I	4							5	1	KLS
	M19	Business English II				4				5	4	HA
	M20	Business English III							4	5	7	PRÄS
	M21	Spanisch I		4						5	2	KLS
	M22	Spanisch II			4					5	3	MPR
	M23	Spanisch III				4				5	4	PRÄS
	Summe									30		
Methodenkompetenz	M24	Wissenschaftliches Arbeiten	4							5	1	HA
	M25	Training interkultureller Kompetenzen	4							5	1	MPR
	M26	Statistik I			4					5	3	KLS
	M27	Statistik II				4				5	4	KLS
	M28	Wirtschaftsmathematik		4						5	2	KLS
	M29	Wirtschaftsinformatik				4				5	4	KLS
	M30	Bachelorthesis (10 CP) mit Forschungs- methoden (3 CP) und Kolloquium (2 CP)						4	2	15	6/7	BAR, KOL
	Summe									45		
Gesamt-Summe SWS/Semester			24	16	24	24	24	12	18			
Gesamt-Summe CP/Semester			30	30	30	30	30	30	30	210		

Das Kompetenzfeld „Allgemeine Fachkompetenz im Management“ (1) setzt sich aus fünf Modulen zusammen, die je fünf CP umfassen. Die Studierenden erwerben Basiswissen in Betriebswirtschaftslehre (M1), Volkswirtschaftslehre (M2), Planung und Kontrolle (M3), Organisation (M4) sowie Personal und Führung (M5).

Im zweiten Kompetenzfeld „Spezifische Fachkompetenz in der Betriebswirtschaftslehre“ (2) erwerben die Studierenden Fachkompetenzen, die dem Studienschwerpunkt entsprechen und eine breite Grundlagenorientierung in typischen Kernbereichen der Betriebswirtschaftslehre und ergänzenden Wissensbereichen vermitteln. Dieses zweite Kompetenzfeld setzt sich aus sechs Modulen zusammen, M6 „Marketing und Vertrieb“ umfasst 10 CP, die anderen Module je 5 CP.

Weitere Kompetenzen werden im dritten Kompetenzfeld „Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz“ (3) mit fünf projektorientierten Modulen von den Studierenden erworben, die Module umfassen 5 bis 15 CP. Die Studierenden absolvieren drei Studienprojekte (M12, M13, M14), die auf dem erworbenen Wissen der Grundlagenmodule aufbauen. Diese Module sind laut Hochschule als typische unternehmerische Fragestellungen entlang der Wertschöpfungskette konzipiert und bilden zusammen mit dem Projektstudium den praxisorientierten Schwerpunkt des Studiums. Die Studierenden bereiten das Studienprojekt jeweils vor, bearbeiten die Fragestellung und bereiten das Studienprojekt nach, dabei werden sie von einer Lehrperson betreut und stehen im direkten Kontakt mit dem jeweiligen, auch internationalen Unternehmen. Darüber hinaus sieht das Kompetenzfeld zwei Projektstudien vor (M15, M16). Das Projektstudium 1 (M15) umfasst sieben Wochen und 10 CP und wird im Inland absolviert, das Projektstudium 2 (M16) umfasst zwölf Wochen und 15 CP und wird im Ausland absolviert.

Die von der Hochschule eingereichten Projektstudienordnung regelt die Durchführung des Projektstudiums, welches im In- und Ausland absolviert wird. Ziel des Projektstudiums ist gemäß § 2 Projektstudienordnung (PSO) das Kennenlernen der praktischen Arbeit des jeweiligen Berufsfeldes sowie die Erprobung der erworbenen Fachkenntnisse in der Praxis. Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Studium erworbene wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden professionellen Handelns in unmittelbarem Praxisbezug anzuwenden. Durch Rahmenvereinbarungen strebt die Hochschule gemäß § 1 Abs. 3 PSO eine langfristige Zusammenarbeit mit Unternehmen und Einrichtungen bzw. Organisationen sowie die Bereitstellung von Studienplätzen an. Geeignete Praxisstellen akquiriert das Projektstudienbüro und erkennt diese auch an, § 3 PSO regelt die Zuständigkeiten. Ebenso können Studierende Praxisstellen vorschlagen, die durch das Büro bzgl. Eignung geprüft werden. Das Büro berät Studierende zur Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des Projektstudiums. Ebenso kontrolliert das Projektstudienbüro die ordnungsgemäße Durchführung und evaluiert dieses und entwickelt in Folge Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Studierenden werden während des Projektstudiums von einem:einer Mentor:in der BSP (Studiengangleitung) betreut und fachlich begleitet, siehe § 4 PSO. Gemäß § 6 PSO steht den Studierenden vonseiten der Praxisstelle eine Praxisanleitung zur Verfügung, die mit den Studierenden einen Projektstudienplan erstellt und der Hochschule für einen fachlichen Austausch zur Verfügung steht. Diese weist gemäß § 5 Abs. 3 PSO ein vergleichbares Qualifikationsprofil aus, das Projektstudienbüro überprüft laut Hochschule individuell, ob die jeweilige Fachkraft die Studierenden inhaltlich, passend zum jeweiligen Aufgabengebiet, betreuen kann.

Das vierte Kompetenzfeld umfasst das „Auslandsemester“ (4), welches im Studiengang obligatorisch vorgesehen und im Curriculum integriert ist. Dieses Modul (M17) ist im fünften Semester vorgesehen und umfasst insgesamt 30 CP. Laut Modulbeschreibung können die absolvierten Module bis zu einem Umfang von maximal 7 CP aus dem Bereich der „Cultural Studies“ stammen, d.h. aus geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Der Schwerpunkt des Auslandsstudiums sollte jedoch im Regelfall aus Modulen in den Bereichen Business, Economics und Management bestehen. Die Vorbereitung des Auslandssemesters beinhaltet die Bewerbung des:der Studierenden bei einer der Partnerhochschulen der BSP oder bei einer anderen ausländischen Hochschule, etwa im Rahmen des Erasmus-Programms. Eine Übersicht über die Partnerhochschulen der BSP hat die Hochschule eingereicht. Damit die Studierenden im Ausland passende Lehrveranstaltungen besuchen und Module absolvieren können, werden diese mittels eines Learning Agreements mit dem Prüfungsamt abgestimmt; ein entsprechendes Formular hat die Hochschule eingereicht. Nach dem Auslandssemester werden die erbrachten Studienleistungen durch das Prüfungsamt anerkannt. Laut Hochschule soll den Studierenden ermöglicht werden, betriebswirtschaftliche Fächer aus einer zweiten landesspezifischen Perspektive zu studieren, internationale sowie interkulturelle Kompetenzen zu stärken und eine Fremdsprache in der Praxis zu vertiefen. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, das Auslandssemester um ein weiteres Semester zu verlängern und an den Kooperationshochschulen Dublin Business School (DBS) und International College of Management Sydney (ICMS) ein Double Degree zu erlangen. Die Kooperationsverträge mit der DBS und dem ICMS wurden eingereicht.

Neben Fachkompetenzen sieht das Curriculum daher auch eine „Sprachkompetenz“ (5) mit sechs Modulen im Umfang von je 5 CP vor. In je drei Modulen lernen die Studierenden Business English sowie Spanisch. Die Module erfolgen aufeinander aufbauend. Da die Beherrschung der englischen Sprache Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist, befinden sich die Studierenden mit dem Start des Studiums auf einem einheitlichen Sprachlevel und können vorhandene Sprachkenntnisse professionalisieren und verbreitern. Die Sprache Spanisch hingegen ist keine Zugangsvoraussetzung, sodass die Studierenden anhand ihrer Vorkenntnisse in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Die Vorkenntnisse werden mittels eines Sprachtests zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung abgefragt und es gelten Nachweise gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Studierende des Fortgeschrittenenkurses können typische studien- und berufsrelevante Situationen in einer zweiten Fremdsprache bewältigen.

Das sechste Kompetenzfeld „Methodenkompetenz“ (6) setzt sich aus sieben Modulen zusammen, die bis auf das Modul M30 „Bachelorthesis mit Forschungsmethoden und Kolloquium“, welches 15 CP umfasst, einen Umfang von fünf CP aufweisen. Die Studierenden beschäftigen sich mit dem wissenschaftlichen Arbeiten (M24), dem Training interkultureller Kompetenzen (M25), der Statistik (M26 und M27), der Wirtschaftsmathematik (M28) sowie der Wirtschaftsinformatik (M29). Das Modul M30 zieht sich über zwei Semester: Im sechsten Semester erarbeiten die Studierenden ein Thema für die Bachelorarbeit im Kontext des Forschungskolloquiums zur Vorbereitung des Exposés und Wiederholung zu den Themen aus dem Bereich Forschungsmethoden (3 CP). Die Bachelorarbeit wird im siebten Semester verfasst (zehn CP) und im Rahmen eines mündlichen Kolloquiums verteidigt (zwei CP).

Vorwiegend werden die Präsenz-Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren oder Sprachkursen angeboten, auch in Kombination mit Impulsvorlesungen. Die Hochschule verfügt über eine Digitalisierungsstrategie und damit über Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung in Lehre und Studium. Ferner beschreibt die Hochschule im Modulhandbuch, dass die Lehrpersonen in Seminaren die Funktion als „Lerncoach“ übernehmen und die Studierenden praxisrelevante Themen selbstständig und in Kleingruppen erarbeiten und somit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die BSP gibt an, bei Möglichkeit Praxisbezüge in den seminaristischen Unterricht miteinzubeziehen. In den Praxisphasen kann der Theorie-Praxis-Transfer konkret erprobt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Begriff Management, da sie den Eindruck haben, dass die Hochschule Management als Synonym für die Betriebswirtschaftslehre gebraucht. Die Hochschule beleuchtet, dass die BSP eine Business-School ist und neben dem zu akkreditierenden Studiengang weitere Studiengänge anbietet, die sich mit den Themen Management und Wirtschaft beschäftigen. So versteht die Hochschule den Begriff der Betriebswirtschaft als vielfältig, der Schwerpunkt liegt beim Bachelorstudiengang allerdings auf dem Management.

Anschließend erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Zugangsvoraussetzungen und dem Auswahlprozess. Die Hochschule erklärt, dass der Bewerbungsprozess formal geregelt ist und insbesondere die persönlichen Bewerbungsgespräche für die Hochschule wie auch für die Bewerber:innen ausschlaggebend sind. Die Erwartungen der Bewerber:innen und der Hochschule werden abgeglichen, um eine mögliche Passung festzustellen. Um die Sprachkenntnisse zu testen, wird die Sprache im laufenden Gespräch gewechselt und die Unterhaltung wird auf Englisch geführt. Den Gutachter:innen wird deutlich, dass der Bewerbungsprozess individuell durchgeführt und die Eignung der Bewerber:innen gründlich überprüft wird.

In Bezug auf den Abschlussgrad Bachelor of Science merken die Gutachter:innen an, dass der Studiengang im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Modulhalte eine Nähe zum Bachelor of Arts zeigt. Die Hochschule argumentiert, dass der Studiengang die verschiedenen Facetten der Betriebswirtschaft abdeckt und an aktuelle Entwicklungen curricular angepasst

wird. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sollte die Hochschule darlegen, in welchen Modulen und in welchen Umfängen mathematisch-statistische Kompetenzen erworben werden und empfehlen der Hochschule, über die Zuordnung des Abschlussgrades nachzudenken.

Bezüglich der Modul Inhalte weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass das Thema Digitalisierung in den Modulen nicht sichtbar ist. Die Hochschule führt aus, dass Digitalisierung eine wichtige Rolle an der BSP einnimmt. Die Hochschule verfügt über ein didaktisches Konzept und über ein Digitalisierungskonzept (vgl. auch ausführlicher unter Kriterium § 12 Abs. 3). Am Digitalzentrum werden die Lehrenden geschult und setzen das Gelernte in der Lehre um. Überdies wirkt die Hochschule in verschiedenen Projekten mit (Mittelstand-Digital, Zentrum Zukunftskultur, Forum Digitale Transformation etc.), um den Studierenden die Digitalisierung in Unternehmen praxisorientiert in der Lehre vermitteln und somit für den Arbeitsmarkt optimal vorbereiten zu können. Projektmodule ermöglichen es, aktuelle Themen mit konkreten Partnerunternehmen bearbeiten zu können. In den Diskussionen vor Ort kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule in beiden Bereichen über Kompetenzen verfügt und überzeugende Konzepte erarbeitet hat. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs, insbesondere in den dort hinterlegten Lehrformen, finden sich die Ideen aus den Konzepten jedoch nicht wieder. Die Gutachter:innen empfehlen, die Lehrformen in den Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass sich das didaktische Konzept und das Digitalisierungskonzept dort widerspiegeln.

Des Weiteren merken die Gutachter:innen an, dass die Modulbeschreibungen sehr umfangreich sind und fragen, ob alle Lehrinhalte umgesetzt werden können. Als Beispiel führen die Gutachter:innen Modul 10 „Wirtschafts- und Steuerrecht“ auf. Ebenso sind sie der Auffassung, dass einige Inhalte veraltet und nicht mehr aktuell sind. In der Diskussion mit der Hochschule wird deutlich, dass das Problembewusstsein der Studierenden geschärft werden soll und so ein erster Überblick über das jeweilige Modulthema ermöglicht wird. Die Lehrenden berichten, dass in den Lehrveranstaltungen individuell Schwerpunkte gesetzt werden, um auf die jeweiligen Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden zu reagieren. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist eine kontinuierliche Überarbeitung des Modulhandbuchs nicht erkennbar und dementsprechend notwendig, um das Curriculum zu aktualisieren und auf das Wesentliche und in den Modulen wirklich Gelehrte zu reduzieren. In diesem Kontext sollten die Themen Internationalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in den Modulen gestärkt werden. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen fokussierter auf die tatsächlich gelehrt Inhalte und die erworbenen Kompetenzen zu verfassen sind. Dabei ist eine Orientierung am HQR deutlich sichtbar zu machen. Im weiteren Fortgang der Diskussionen wird den Gutachter:innen deutlich, dass „Management“ als Begriff und Modulinhalt eine dominierende Rolle innehat und empfehlen der Hochschule darüber nachzudenken, ob der Studiengangstitel „Internationale Betriebswirtschaft“ zur inhaltlichen Ausrichtung passt und weisen die Hochschule darauf hin, wenn der Studiengangsname beibehalten wird, eine Balance zwischen Management und Wirtschaftswissenschaft hergestellt werden sollte.

In Bezug auf die internationale Ausrichtung des Bachelorstudiengangs diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschule über die Sprachmodule. Die Gutachter:innen merken an, dass neben Englisch und Spanisch mindestens eine weitere Sprache angeboten werden sollte, damit Native Speaker ebenfalls ihre Sprachkenntnisse im Rahmen des Studiums erweitern können.

Überdies fragen die Gutachter:innen nach der Möglichkeit, einen Studienschwerpunkt an der BSP zu setzen. Wenn der zeitliche Studienverlauf es zulässt, können die Studierenden sich an der BSP spezialisieren, so die Hochschule. Eine weitere Spezialisierungsmöglichkeit sieht die Hochschule in der Unternehmensgründung, welche die Studierenden studiengangsübergreifend berührt. Die BSP verweist auf die Start-Up-Garage und den Gründercampus, aus denen bereits erfolgreiche Unternehmensgründungen hervorgegangen sind. Auch die Praktikumszeit kann dazu dienen, an der eigenen Selbstständigkeit zu arbeiten oder eine Unternehmensgründung vorzubereiten, dabei werden die Studierenden von erfahrenen Professor:innen begleitet. Die Gutachter:innen stellen das Anliegen der Hochschule fest, unternehmerisches Denken zu fördern und heben dies positiv hervor. Dennoch empfehlen die Gutachter:innen, die fachliche Vertiefung

im Auslandssemester curricular fest zu verankern und die Studierenden zu einer fachlichen Vertiefung zu verpflichten. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche ist der Praxisbezug des Bachelorstudiengangs, der durch Praxisprojekte und Studienprojekte hergestellt wird. Die Hochschule erläutert die Unterschiede zwischen Studienprojekt und Projektstudium: In den Studienprojekten werden in Kooperation mit Unternehmen aktuelle und reale Fragestellungen bearbeitet. Dabei handelt es sich um verschiedene Unternehmen und Unternehmensgrößen von Konzernen bis Mittelstand und um verschiedene Branchen. Um der Herausforderung der Betriebsgeheimnisse gerecht zu werden, werden jeweils Confidential Agreements geschlossen. Die Studierenden skizzieren in der Diskussion vor Ort vergangene Studienprojekte und betonen, dass die Möglichkeit, noch im Studium in einem Unternehmen aktuelle Fragestellungen zu bearbeiten, sehr spannend und unter den Studierenden beliebt ist. Weiter erläutert die BSP das Projektstudium: Hierbei handelt es sich um Praxissemester, in dessen Rahmen ein Projekt in der Praxis durchgeführt wird. Die Beratung der Studierenden zur Organisation und Durchführung erfolgt über das Projektstudienbüro, die fachliche Betreuung erfolgt über die Studiengangsleitung. Dazu finden Veranstaltungen statt, an denen Studierende von ihren Projektstudien berichten und ein Wissenstransfer zwischen verschiedenen Kohorten stattfindet. Die Hochschule verfügt zudem über eine interne Datenbank an Unternehmen, in der alle bisherigen Projektstudien sowie Bewertungen hinterlegt sind. Die Eignung eines Unternehmens und der Praxisanleiter:innen wird gründlich und individuell überprüft, Verträge sichern das Projektstudium zusätzlich ab. Es ist laut Hochschule ein kontinuierlicher Evaluationsprozess gegeben. Auf eine detaillierte Aufstellung der Eignungskriterien hat man verzichtet, da es bei der Auswahl der Praxisstelle darum geht, dass diese geeignet sein soll, dort ein Projekt umzusetzen. Dies ist in nahezu jeder Einrichtung der Fall. Zum Gelingen des Projekts trägt insbesondere die Betreuung vonseiten der Hochschule bei. Der:die Modulverantwortliche prüft die Projektskizzen vor Antritt des Projektstudiums. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Organisation des Projektstudiums und der Anleitung durch die Praxisstelle. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Genehmigung der Praxisstellen und die Praxisanleitung in einem funktionierenden System eingebettet sind und würdigen das Engagement der Hochschule. Den Gedankengang, dass die Stelle geeignet sein muss, um ein Projekt umzusetzen, und damit die Eignungskriterien sehr weit gesteckt sind, können sie nachvollziehen. Sie bitten um die Nachreichung der Anlagen zur Projektstudienordnung.

Des Weiteren fragen die Gutachter:innen, in welchem Kontext die Studierenden sich spezialisieren können. Die Hochschule führt aus, dass den Studierenden empfohlen wird, eine fachliche Vertiefung im Auslandssemester zu wählen. In der Beratung werden von der Hochschule die Schwerpunkte der Auslandshochschulen vorgestellt, etwa das Thema Nachhaltigkeit in Norwegen. Das Angebot wird stark nachgefragt. Auch die Studierenden spiegeln in den Gesprächen den Gutachter:innen zurück, dass diese Möglichkeit geschätzt und genutzt wird. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis und empfehlen, diese fachliche Vertiefung im Curriculum fest zu verankern und für die Studierenden verpflichtend zu machen.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen. Die Hochschule hat die Anlagen zur Projektstudienordnung eingereicht. Diese beinhalten Vorlagen zur Rahmenvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen, zum Vertrag zwischen Hochschule und Studierenden zur Absolvierung des berufspraktischen Studiensemesters, die Angaben zur Aufgabenstellung des Projektstudiums und die Bescheinigung zur erfolgreichen Absolvierung. Ebenfalls von den Gutachter:innen während und nach der Vor-Ort-Begutachtung gesichtet wurde das „Interne Dokument zu den Anforderungen an Projektstudienstellen“, das kurzfristig vor der Begutachtung bereitgestellt wurde. Dieses interne Dokument enthält organisatorische und inhaltliche Anforderungen, die von dem Projektstudienbüro geprüft und bewertet werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule die Eignung der Praxisstelle überprüft und Inhalte der praktischen Tätigkeit gesichert werden. Es liegen interne Kriterien vor, nach denen das Projektstudienbüro die Überprüfung der Praxisstellen und der Praxisanleitung durchführt. Da

es sich beim Projektstudienbüro um eine hochschulübergreifende und daher fachfremde Einrichtung handelt, könnte ein umfangreicherer Kriterienkatalog, insbesondere in Hinblick auf die inhaltlichen Anforderungen, zur Unterstützung hilfreich sein, so die Gutachter:innen. Auch wenn die Prozesse aktuell funktionstüchtig sind, scheint den Gutachter:innen eine transparente Formalisierung sinnvoll, sodass auch Studierende über die Anforderungen informiert sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Prüfung der fachlichen Eignung der Praxiseinrichtung und der Praxisanleitung durch das Projektstudienbüro angemessen durchgeführt wird und nachvollziehbar ist.

Außerdem reichte die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch nach, der Fokus lag auf der Kompetenzorientierung der Module nach dem HQR sowie der Überarbeitung der beschriebenen Inhalte aller Module. Die Modulinhalte wurden weiter geschärft und zusammengefasst, sowohl Internationalisierung als auch Digitalisierung wurden stärker implementiert. Die Gutachter:innen beurteilen die Überarbeitungen als ausreichend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Neben den Fremdsprachen Englisch und Spanisch sollte im Curriculum die Möglichkeit zu einem weiteren Spracherwerb implementiert werden.
- Die fachliche Vertiefung im Auslandssemester, wie sie bisher den Studierenden nur empfohlen wird, sollte im Curriculum fest verankert und verpflichtend werden.
- Die Lehrformen sollten in den Modulbeschreibungen so überarbeitet werden, dass sich das didaktische Konzept und das Digitalisierungskonzept darin widerspiegeln.
- Die Hochschule sollte darüber nachdenken, ob der Studiengangstitel „Internationale Betriebswirtschaft“ zur inhaltlichen Ausrichtung passt. Sollte der Titel beibehalten werden, empfehlen die Gutachter:innen, eine Balance zwischen Management und Wirtschaftswissenschaft herzustellen.
- Die Hochschule sollte inhaltlich überprüfen, ob der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ zu den Modulinhalten passt.
- Das didaktische Konzept und das Digitalisierungskonzept sollten sich auch in der Wahl der Lehrmethoden in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Prüfung der fachlichen Eignung der Praxiseinrichtung und der Praxisanleitung durch das Projektstudienbüro angemessen durchgeführt wird und nachvollziehbar ist.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semester abgeschlossen werden. Auf Grund der internationalen Ausrichtung des Studienganges ist ein obligatorisches Auslandssemester sowie ein Projektstudium im Ausland vorgesehen. Der Studienort des Auslandssemesters kann von den Studierenden frei gewählt werden, die BSP verfügt über zahlreiche Hochschulkooperationen. Eine entsprechende Übersicht der über 70 Partnerhochschulen hat die BSP eingereicht, ebenso eine Übersicht über die Destinationen der Studierenden im Wintersemester 2023. Die Hochschule hat zudem eine Übersicht der Institutionen und Länder des Projektstudiums eingereicht. Als Zielländer haben die Studierenden neben europäischen Ländern insbesondere USA, Australien und China gewählt. Die Hochschule und das International Office des BSP arbeiten stetig an einer Erweiterung des internationalen Netzwerkes, um den Studierenden vielfältige Möglichkeiten bieten zu können. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Kompetenzen erfolgt durch ein vorher abgestimmtes Learning Agreement mit der Studiengangsleitung und dem International Office.

Darüber hinaus besteht für die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft“ die Möglichkeit, das Auslandssemester um ein weiteres Semester zu verlängern und an den Kooperationshochschulen Dublin Business School (DBS) und International College of Management Sydney (ICMS) ein Double Degree zu erlangen. Die Hochschule verweist für weitere Informationen auf die Website sowie auf das Campusmanagementsystem TraiNex.

Seit 2022 kooperiert die Hochschule mit dem International College of Management, Sydney, (ICMS) und seit 2020 mit der Dublin Business School (DBS) und ermöglicht den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft“ ein sog. „Double Degree“ innerhalb der Regelstudienzeit.

Die Studierenden werden von der Studiengangsleitung sowie des International Office beraten und begleitet. Die Studierenden absolvieren das fünfte und sechste Semester an der Partnerhochschule und erhalten im Anschluss den zusätzlichen Abschluss „Bachelor of Business“. Im siebten Semester setzen die Studierenden das Studium in Deutschland an der BSP fort.

Der Kooperationsvertrag bzw. Study Abroad Agreement mit dem ICMS regelt die Zulassungsvoraussetzungen zu dem Vollzeitstudium am ICMS, betitelt als „three terms of study and work integrated learning“: Die Studierenden müssen an der BSP immatrikuliert sein und entsprechende Sprachkenntnisse in Form eines Tests (IELTS oder TOEFL) vorweisen oder nach Ankunft einen Sprachtest absolvieren. Ferner müssen die Anforderungen für „non-award Study Abroad“ des ICMS, welche online einsehbar sind, erfüllt sein. Für eine jährliche Qualitätsüberprüfung sind Vertreter:innen des ICMS und der BSP zuständig. Die organisatorische Verantwortung und Koordination werden von beiden Hochschulen übernommen, Ansprechpersonen stehen an beiden Hochschulen den Studierenden zur Verfügung. Der Kooperationsvertrag regelt ebenso die Gebühren inkl. Kursgebühren und exkl. Lernmaterialien (textbooks). Die Studierenden sind für die Organisation der Unterkunft und des Visums sowie einer entsprechenden Versicherung verantwortlich.

Das Credit Transfer (Articulation) Deed regelt die spezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ zur Erlangung des zusätzlichen Abschlusses „Bachelor of Business“ am ICMS. Zusätzlich zu den Auslandssemestern absolvieren die Studierenden ein „ICMS industry training“, sollte bis dato kein Praktikum absolviert worden sein, welches äquivalent zum ICMS industry training ist. Dem Vertrag liegt eine Übersicht über die Module (Subjects) bei. Ergänzend hat die Hochschule ein Learning Agreement eingereicht.

Des Weiteren regelt der allgemeine Kooperationsvertrag mit der DBS, dass die Studierenden der BSP, die das letzte Studienjahr eines Bachelors an der DBS absolvieren möchten, mindestens 120 CP bis dato absolviert haben und Englischkenntnisse in Äquivalenz zu IELTS 6.0 vorweisen müssen. Die Studierenden erhalten Zugang zum dritten Studienjahr eines „Level 8 degree programmes“ der DBS. Studierende beider Hochschulen, BSP und DBS, haben darüber hinaus die Möglichkeit, an „short term programmes“ oder „summer programmes“ teilzunehmen. Der Kooperationsvertrag regelt ebenso die Gebühren der einzelnen Programme. Ergänzend hat die Hochschule ein Learning Agreement eingereicht.

Die ausgewählten Kurse bzw. Module werden vorab in einem Learning Agreement mit den Studierenden festgelegt, damit die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse laut Hochschule gewährleistet ist. Ein entsprechendes Agreement hat die Hochschule eingereicht.

Das International Office der BSP bietet eine individuelle Beratung für Studierende an, die einen Auslandsaufenthalt planen und durchführen. Auch für Incoming-Studierende ist das International Office die erste Anlaufstelle. Die Hochschule verweist auf das weltweite Kooperationsnetzwerk, welches auf der Website der BSP einsehbar ist. So ermöglicht die BSP den Studierenden, „frühzeitig internationale Verantwortung“ zu übernehmen und „globale Herausforderungen bewältigen“ zu können. Neben einem Studienaufenthalt im Ausland besteht zudem die Möglichkeit, eines der im Studiengang implementierten Praktika im Ausland zu absolvieren oder eine Summer School zu besuchen. Im Rahmen des „Buddy-Programms“ können die Studierenden interkulturelle Er-

fahrungen sammeln und interkulturelle sowie sprachliche Kompetenzen der Studierenden werden im Austausch mit Gaststudierenden gefördert. Eine sprachliche Vorbereitung können die Studierenden über Workshops des Career Centers der Hochschule erhalten. Des Weiteren erhalten die Studierenden im Projektstudienbüro der BSP Beratung zur Auswahl, Vorbereitung und Durchführung der berufspraktischen Studiensemester.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 4 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Beratung für Studierende In Hinblick auf Auslandsaufenthalte. Das Internationale Office ist für die Studierenden die erste Anlaufstelle, so die Hochschule Die Studierenden sind mit der Beratung sehr zufrieden und loben die individuelle Betreuung an der BSP sowie die Möglichkeit, sich im Ausland fachlich zu vertiefen. Sie fühlen sich transparent informiert und auf das Auslandssemester gut vorbereitet. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, ihren Studienverlauf an den Auslandsaufenthalt anzupassen. Ein reines Online-Studium im Ausland ist nicht möglich. Die Gutachter:innen befürworten die Flexibilität vonseiten der Hochschule und stellen eine hohe Motivation der Studierenden fest, im Ausland Erfahrungen zu sammeln.

Die Gutachter:innen und die Hochschule diskutieren über die hochschulischen Kooperationen und das Double Degree. Dabei betont die Hochschule, dass für die Studierenden die Möglichkeit des Auslandssemester sowie des Double Degrees sehr attraktiv ist und nachgefragt wird. Die Kooperation mit ICMS besteht hochschulübergreifend, für den Studiengang wurde ein Learning Agreement verfasst. Mit der DBS in Dublin besteht ebenso eine hochschulübergreifende Kooperation, die Studierenden des Studiengangs können zwei Semester in Irland und damit das letzte Studienjahr des dortigen Studiengangs verbringen. Die DBS erkennt alle Module der BSP an.

Den Gutachter:innen wird deutlich, dass die Studierenden von dem Internationale Office und den Lehrenden der Hochschule transparent informiert und intensiv beraten sowie betreut werden. Ebenso würdigen sie das Engagement der Hochschule um eine globale Vernetzung. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Organisation und die Qualitätssicherung des Doppelmasterstudiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen sowohl für die Kooperation mit ICMS in Sydney als auch mit der DBS in Dublin sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden an beiden Studienorten eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ sind am **Standort Berlin** 14 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 114 SWS ca. 89 % (102 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken ca. 11 % (12 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 54 % (62 SWS).

Am **Standort Hamburg** sind im Studiengang 10 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 114 SWS ca. 71 % (82 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken ca. 28 % (32 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 53 % (60 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ und das Lehrdeputat hervor.

Es liegt eine Berufsordnung vor, die verbindlich das Berufungsverfahren für Professuren regelt. Das wissenschaftliche Personal wird laut Hochschule entsprechend Vorbildung, Eignung und Befähigung ausgewählt und werden für folgende Aufgaben eingesetzt: Durchführung, Koordination und Betreuung von Lehrveranstaltungen mit Praxisbezug; Unterstützung von Forschungsprojekten; Weiterbildungsmaßnahmen und Seminar; Vorbereitung und Betreuung von bspw. Laborpraktika. In der Grundordnung der Hochschule werden Regelungen für Lehrbeauftragte festgehalten. Nach jedem Semester und jedem Modul werden die zuständigen Lehrbeauftragten evaluiert, sollte eine Evaluation unterdurchschnittlich ausfallen, wird laut Hochschule ein kollegiales Beratungsgespräch mit dem Dekanat geführt und der Einsatz der Person mit Lehrauftrag überprüft.

Wissenschaftliche Weiterbildungen sind im Rahmen eines Programms der Hochschulverbundes (BSP, MSB Medical School Berlin, MSH Medical School Hamburg, HMU Health and Medical University Potsdam, HMU Health and Medical University Erfurt) zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vorgesehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen und Techniks Schulungen

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule, dass etwa 20 % der Lehrenden zuvor international wissenschaftlich oder beruflich tätig waren. Weiter führt die Hochschule aus, dass den Lehrenden Fortbildungen im Hochschulverbund angeboten werden. Für die BSP ist ein spezielles Fortbildungsprogramm vorhanden, welches auf die methodisch-didaktische Ausbildung ausgerichtet ist. Dabei müssen die Lehrenden keine finanzielle Mittel für eine Fort- oder Weiterbildung aufbringen, sondern lediglich die Bereitschaft, auszuprobieren und sich auf neue Dinge einzulassen. Die Hochschule hat damit gute Erfahrungen gemacht und berichtet von motivierten Lehrkräften. Unter den Lehrenden herrscht ein reger Erfahrungsaustausch, etwa in Form von einem wöchentlichen informellen Austausch über die Didaktik. Als Beispiel für innovative Lehrentwicklung innerhalb des Kollegiums berichten die Lehrenden davon, das Computerspiel Minecraft in der Lehre zu verwenden. Die Gutachter:innen nehmen engagierte und offene Lehrende wahr.

Abschließend schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargestellten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Dem Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ – wie auch allen weiteren Studiengängen der BSP – stehen nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit einem Stellenumfang von 21,03 VZÄ zur Verfügung. Diese sind u.a. zuständig für die Bereiche Studierendenservice, Bewerber:innenmanagement, Studienberatung, Marketing, Ressourcenmanagement und IT. Die Hochschule verfügt über ein Ressourcenkonzept.

Die Hochschule ist an zwei Standorten in Berlin und Hamburg angesiedelt, der Hauptsitz befindet sich dabei in Berlin. Der Campus Berlin befindet sich in der Siemens Villa in der Calandrellistraße in Berlin-Steglitz und verfügt über Vorlesungs-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume auf einer Fläche von 4.700 m<sup>2</sup>. Das Kreativ- und Seminargebäude ist in der Drontheimerstraße in Berlin-Wedding gelegen und stellt Kreativ- und Praxisräume sowie Seminar-, Büro- und Arbeitsräume zur Verfügung. Der Campus Hamburg ist in der HafenCity gelegen, die Verwaltungszentrale am Kaiserkai nutzt eine Fläche von 1.600 m<sup>2</sup> für Vorlesungs-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume. Das Vorlesungs- und Seminargebäude am Sandtorkai stellt auf 2.000 m<sup>2</sup> Vorlesungs- und Seminarräume zur Verfügung. Außerhalb der Unterrichtszeiten können die Räumlichkeiten der Hochschule von den Studierenden flexibel genutzt werden, hochschulweites WLAN ist an beiden Standorten vorhanden.

Das beiliegende Hochschulbibliothekskonzept der Hochschule ist fakultätsübergreifend und besteht aus drei wissenschaftlichen Fachbibliotheken (zwei in Berlin, eine in Hamburg). Den Studierenden steht laut Hochschule aktuelle und wissenschaftlich relevante Literatur, audiovisuelle Medien, Datenbanken und Arbeitsmaterialien physisch und digital zur Verfügung. Der physische Medienbestand der Bibliothek umfasst insgesamt 15.000 Medieneinheiten und befindet sich stetig in der Erweiterung. Ebenso sind 353 Testverfahren in den Bibliotheksbestand integriert und deckt laut Hochschule alle Bereiche der psychologischen Diagnostik ab.

Für den Studiengang relevante Fachliteratur sowie Datenbanken stehen Folgende zur Verfügung:

- EBSCO Business Source Premier
- WISO
- OECD iLibrary
- STATISTA International
- SocIndex with Fulltext
- ProQuest Academic and German Collection (E-Books)
- EBSCO SPORTDiscus
- Kohlhammer (EBS)
- Beck Online
- Juris

Folgende Fachzeitschriften/Verlage sind bereits lizenziert:

- SpringerNature (DEAL) Vollzugriff
- Wiley (DEAL) Vollzugriff
- Elsevier (DEAL) Vollzugriff
- Nomos eLibrary (Vollzugriff)
- De Gruyter (Vollzugriff)
- Hogrefe PsyJournals (Vollzugriff)
- PLOS

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Schulung zur Benutzung der Bibliothek sowie zu unterschiedlichen Recherchemöglichkeiten. Weitergehende Informationen zu verschiedenen Bibliotheksangeboten und Themen rund um das wissenschaftliche Arbeiten werden über sogenannte Coffee Lectures dargeboten. Diese können über TraiNex auch digital abgerufen wer-

den. Neben einer regelmäßigen Rechtersprechstunde werden auch individuelle Beratungstermine für Studierende, Mitarbeiter:innen und Lehrpersonen angeboten. Zudem finden zielgruppengerechte Datenbank- und Lernplattformschulungen in Kooperation mit den Datenbankanbietern wie Via Medici, Amboss, Ebsco, Clinical Key oder Wiso statt.

In Zusammenarbeit mit dem Career Center bietet die Bibliothek zusätzlich regelmäßig Kurse zur Vermittlung von Methodenkompetenz an. Das umfasst sowohl praktische Workshops wie Einführungen in Programme wie Microsoft Office, das Online-Umfragetool Unipark oder die Literaturverwaltungssoftware EndNote als auch Vorträge zu Themen wie Prokrastination oder das erfolgreiche Schreiben von Abschlussarbeiten und englischsprachige Rechercheübungen.

In derer Bibliothek stehen Arbeitsplätze mit und ohne Computer sowie ein Kopiergerät mit Scan- und Druckfunktion zur Verfügung. Beim Studierendenservice kann technisches Material, wie einen Laptop, ausgeliehen werden. Bei Bedarf können jederzeit auch Lernräume und Arbeitsplätze in den Räumlichkeiten der MSB Medical School Berlin genutzt werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Berlin sind während der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken der Metropolregion Hamburg und des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) zum großen Teil kostenfrei oder gegen eine geringe Gebühr zu nutzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich, welche Lernplattform im Studiengang benutzt wird. Die Hochschule erklärt, dass nach der Pandemie die fakultätsübergreifend Digitalisierungsstrategie verabschiedet wurde. In dieser werden unter anderem Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung in Lehre und Studium gesetzt. Dazu sind die Räume mit moderner Technik wie Videokonferenzsystemen und Bigscreens ausgestattet. Als Lernplattform wurde MS Teams ausgewählt, jeder Kurs wird dort angelegt. Die Noten werden über TrainEx bekanntgegeben. In der Woche vor der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Handreichung über den Einsatz von KI intern veröffentlicht. Der Einsatz von KI ist demnach nicht verboten, sondern ein kritischer Umgang wird vermittelt. Dabei soll die Entwicklung der KI genau beobachtet werden, die Handreichung wird kontinuierlich überprüft und angepasst. Für interne sowie externe Lehrpersonen bietet die BSP ein Coaching zu KI an. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit der Ausstattung der Hochschule. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über umfangreiche Lizenzen in der einschlägigen Software, wie MAXQDA und SPSS.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Ihrer Meinung nach spiegeln sich die, während der Vor-Ort-Begutachtung überzeugend dargelegten, Konzepte zur Digitalisierung und zur Didaktik nicht in den Modulbeschreibungen hinterlegten Lehrmethoden wider. Eine entsprechende Empfehlung findet sich unter Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in §§ 7 bis 9 RPO definiert und geregelt. Im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Module werden mit schriftlichen (Klausur, Hausarbeit) oder mündlichen (Präsentation, Referat, Mündliche Prüfung) Prüfungen abgeschlossen.

Die Studierenden absolvieren im Studienverlauf insgesamt 29 Prüfungen exkl. Auslandssemester. Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf, im dritten Semester sechs, im vierten Semester sechs, im fünften Semester erfolgt das Auslandssemester und keine festgelegten Prüfungen (sondern Anrechnung), im sechsten Semester drei Prüfungen, im siebten Semester drei Prüfungen plus die Bachelorarbeit mitsamt Kolloquium. Die Prüfungsordnung sieht keine Regelungen in Hinblick auf die Prüfungssprache vor.

Die Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 30.09.2023 liegt im Entwurf vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Bachelorarbeit werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet.

Die Gutachter:innen empfehlen, die Sprache in den Prüfungsleistungen so zu regeln, dass diese zu den Qualifikationszielen und den Inhalten des Studiengangs passt. Da der Studiengang auf Englisch durchgeführt wird, halten die Gutachter:innen auch Englisch als Prüfungssprache für angemessen. Bisher ist die Prüfungssprache in keiner Ordnung geregelt.

In der von der Hochschule nachgereichten Liste der Abschlussarbeiten zeigt sich an den deutschsprachigen Titeln, dass die Hälfte der Arbeiten auf Deutsch verfasst wurde. Ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralen Prüfungsausschusses aus dem Sommersemester 2015 zeigt, dass damals der Beschluss gefasst wurde, Prüfungen in dem Studiengang nur noch in englischer Sprache abzulegen. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte der Beschluss umgesetzt und eine entsprechende Regelung in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Prüfungen im Studiengang sollten in englischer Sprache durchgeführt und eine entsprechende Regelung in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

## **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Modulübersicht eingereicht, aus der die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30

CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

In § 13 RPO wird die Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen geregelt. Eine Möglichkeit zur Notenverbesserung besteht nicht. Gemäß § 13 Abs. 1 RPO kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Nach- und Wiederholungsprüfungen können gemäß § 13 Abs. 2 RPO unabhängig von den angegebenen Prüfungszeiträumen auch jederzeit und unmittelbar nach dem ersten Prüfungsversuch stattfinden. Gemäß § 13a RPO kann der:die Studierende im dritten Prüfungsversuch einen Wechsel der Prüfungsform von Klausur zur mündlichen Prüfung beantragen. Die Bachelorarbeit hat gemäß § 20 Abs. 5 einen Bearbeitungszeitraum von drei Monaten. Gemäß § 21 Abs. 6 RPO kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich.

Die Semesterplanung erfolgt pro Studiengang in Form eines akademischen Terminkalenders wird das Semester deutlich in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum aufgeteilt. Somit ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Zu Beginn eines jeden Semester werden die Studierenden über die jeweilige Semesterplanung informiert. Der sogenannte akademische Terminkalender stellt alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern dar.

Die Studierenden können eine Beratung folgender fakultätsübergreifender Serviceeinrichtungen der BSP wahrnehmen: „Bewerbermanagement“, „Studium und Lehre“, „Prüfungswesen“, „Studiencursusleiter“, „Studierendenservice/-beratung“, „Gleichstellungsberatung“ und „Projektstudienberatung“. Ferner unterstützen das Career Center und das International Office die Studierenden bei Auslandsaufenthalten sowie beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Das Programm aktueller Workshops und Kurse steht auf der Website der Hochschule zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Präsenzpflcht und wie diese kontrolliert wird. Die Hochschule erklärt, dass sie sich als Präsenzhochschule verstehen und die Studierenden schon im Bewerbungsprozess auf die Präsenzpflcht hingewiesen werden. Allerdings gibt es eine hohe Toleranzschwelle, eine Anwesenheit in 60 % der Lehrveranstaltungen ist verpflichtend, um für die Prüfungsleistungen zugelassen zu werden. Darüber hinaus zeigt die Lehrerfahrung, dass vor Ort ein gemeinsames Erarbeiten einen besonderen Wert hat und informelle Begegnungen essentiell sind. Die Hochschule hat verschiedene Begegnungszonen eingerichtet, wie Sitzgelegenheiten in den Gebäuden und im Außengelände der BSP. Ebenso bestätigen die Studierenden die Vorteile des Präsenzstudiums. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und empfehlen zu spezifizieren, was unter der in § 2 Abs. 1 RPO hinterlegten vollständigen Präsenzpflcht zu verstehen ist.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule die Allgemeine Hochschulordnung nachgereicht. Diese regelt in § 8 die Anwesenheit und Fehlzeiten. Gemäß § 8 Abs. 2 „besteht 100% Präsenzpflcht unter Beachtung der jeweiligen Studiengangmodelle (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium). Pro Modul im Vollzeitmodell darf die Fehlzeit nicht mehr als 40 % betragen, im Teilzeitmodell beträgt die maximale Fehlzeit 20 % pro Modul. Diese Regelungen gelten auch für virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen. Sollte die Fehlzeit von Studierenden überschritten werden, entscheidet der Lehrende über die Zulassung zur Prüfung. In Ausnahmefällen kann ein Modul oder ein Teilbereich eines Moduls aus inhaltlichen Gründen eine 100 % Präsenzpflcht erfordern, die in der entsprechenden Modulbeschreibung vermerkt ist und/oder durch die Lehrenden verkündet und kontrolliert wird. Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sind zu beachten. Die Anwesenheit wird in Anwesenheitslisten festgehalten, die von den Lehrenden geführt werden. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Präsenzpflcht umfassend geregelt ist und empfehlen weiterhin zu prüfen, inwiefern eine vollständige Präsenzpflcht in allen Modulen sinnvoll ist.

Die Studierenden zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem planbaren Studienbetrieb und berichten den Gutachter:innen, dass Termine frühzeitig bekannt gegeben werden, hochschulinterne finanzielle Fördermöglichkeiten möglich sind und sie bei der Wohnungssuche unterstützt werden. Ihr Feedback wird wahrgenommen und entsprechende Verbesserungen werden zeitnah umgesetzt, ebenso bestätigen die Studierenden eine intensive Betreuung durch die Lehrenden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte prüfen, inwiefern eine vollständige Präsenzpflcht in allen Modulen sinnvoll ist.

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Hochschule kennzeichnet den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ als international. Der besondere Profilanpruch kommt in der Konzeption des Studienganges zur Geltung. Für den Zugang zum Studium werden gemäß § 2 SPO englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Unterricht wird auf Englisch durchgeführt, am Campus Hamburg erst seit drei Semestern. Das Curriculum sieht ein obligatorisches Auslandssemester im fünften Semester vor, und ein Projektstudium im Umfang von zwölf Wochen wird im Ausland im sechsten Semester absolviert. Die Studierenden erweitern ihre Sprachkenntnisse um „Business Englisch“ (M18–20) sowie „Spanisch“ (M21–23) entsprechend ihrer Vorkenntnisse und können diese im Rahmen ihrer Auslandsaufenthalte anwenden.

Im Studiengang sind zudem internationale Studierende (ohne deutsche Staatsbürgerschaft) eingeschrieben, im Wintersemester 2023/2024 am Campus Berlin 34 Studierende (ca. 24 % von 183 Studierenden), am Campus Hamburg 11 (ca. 6 % von 163 Studierenden). Hinzu kommen laut BSP noch internationale Austauschstudierende, pro Semester ca. 20 Personen. Diese werden bilingual betreut, relevante Dokumente sind ebenso auf Englisch verfügbar. Die BSP verweist darauf, dass einige Studierende mehr als eine Staatsbürgerschaft haben oder mehrsprachig aufgewachsen sind.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen und die Hochschule diskutieren über die internationale Ausrichtung des Studienganges. In dem Gespräch wird deutlich, dass neben der Sprache auch die Modulhalte internationalisierende Elemente enthalten. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sollte die Hochschule die Internationalisierung stärker akzentuieren. Ebenso regen sie an, über den Studiengangstitel nachzudenken und diesen ebenfalls auf Englisch zu formulieren. Weiter empfehlen sie, im Modulhandbuch vorwiegend auf englische Literatur zurückzugreifen.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und das Modulhandbuch überarbeitet. Dieses steht den Studierenden künftig nur noch in englischer Sprache zur Verfügung. Die Modultitel wurden ebenso sprachlich

angepasst und die Literatur für die Module neu ausgewählt. Die Hochschule verweist zudem darauf, dass der Studiengang im Englischen und im neuen Modulhandbuch „International Business Administration“ heißt. In den Ordnungen und im Diploma Supplement wird weiterhin der deutsche Titel „Internationale Betriebswirtschaft“ verwendet. Da der Studiengang in allen relevanten Dokumenten weiterhin mit einem deutschen Namen geführt wird, bleibt die Empfehlung für einen englischen Studiengangsnamen bestehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Studiengangstitel prüfen und diesen ebenfalls auf Englisch formulieren.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Die Curricula werden nach Semesterabschluss evaluiert und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung auf fachlicher und didaktischer Ebene genutzt. Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern und Studienabläufe werden angepasst, Literaturangaben werden aktualisiert. Lehr- und Lernmethoden sowie Aktualisierungen von wissenschaftlichen oder gesellschaftsrelevanten Themen werden innerhalb der Fakultät oder des Departments in regelmäßigen Treffen besprochen und abgestimmt. Des Weiteren nehmen die Lehrpersonen verpflichtend an didaktischen Weiterbildungen teil. Zur fachlichen Weiterbildung nehmen die Lehrenden an nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen teil, sind praktisch oder theoretisch forschend tätig und publizieren im entsprechenden Fachbereich.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzepts sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen für die Studiengänge, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Der internationale und nationale Diskurs der Betriebswirtschaft wird dabei berücksichtigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Es wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagementsystem ist in einer separaten Ordnung geregelt. In ihrem Konzept zum Quali-

tätsmanagement beschreibt die Hochschule die Bestandteile und Maßnahmen in allen Dimensionen des EFQM-Modells, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Ebenso werden alle Hochschulzugehörigen, auch Studierende, in qualitätssichernde Prozesse eingebunden. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Gesprächsrunden zur Selbstbewertung sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt, die sich zudem am Student-Life-Cycle orientieren. So finden auch Evaluationen der Erstsemester:innen statt. Am Ende jedes Semesters werden Lehrveranstaltungen über das Campusmanagementsystem TraiNex oder die Befragungssoftware Unipark evaluiert. Zusätzlich werden Zwischenevaluationen bzw. formative Evaluationen der Lehrveranstaltungen im laufenden Semester, Evaluationen der Module (auch des Projektstudiums) inkl. Workloaderhebung, der Studien- und Prüfungsorganisation zum Semesterende und des Projektstudiums nach Absolvieren des Moduls durchgeführt. Alumni-Befragungen finden jährlich jeweils ein, drei und fünf Jahre nach Abschluss an der BSP statt. Der Hochschulverbund verfügt über eine Alumni-Association. Die formativen Evaluationen dienen dem Einholen von Feedback von Studierenden zur laufenden Lehrveranstaltung und können von den Lehrpersonen selbstständig durchgeführt werden, um die Qualität der Lehrveranstaltung zu erfassen und ggf. zu verbessern.

Die jährlichen Evaluierungsberichte dokumentieren die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht hochschulintern zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung einzelner Studienprogramme. Statistische Daten zum Studiengang und Anmeldezahlen, Abbruchzahlen sowie Absolvent:innenzahlen werden ebenfalls erfasst.

Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der hervorgeht, wie mit Auflagen und Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wurde.

Änderungen bzw. Anpassungen des Curriculums und Entwicklungen im Studiengang sind der Wirksamkeitstabelle im Rahmen des Evaluationsberichts zu entnehmen. Demzufolge wurde die Unterrichtssprache am Campus Hamburg zum Wintersemester 2022/2023 vollständig auf Englisch umgestellt und angeboten, so wie es am Campus Berlin seit Wintersemester 2017/2018 üblich ist. Seit der Umstellung der Lehrsprache sei, laut Hochschule, die Nachfrage am Campus Hamburg gestiegen.

Der eingereichte Evaluationsbericht bezieht sich auf die Befragungsergebnissen der Kohorten des Wintersemester 2019/2020 bis Wintersemester 2022/2023 und in kumulierter Darstellung auf beide Standorte in Berlin und Hamburg. Die Evaluation von Studium und Lehre inkl. Workload am Campus Berlin basiert auf den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen des Studienjahrs 2022, die eine generelle Zufriedenheit der Studierenden zeigen. Der Workload wird im Großteil der Module als angemessen wahrgenommen, eine Ausnahme ist das Workload in Modul M27 (Statistik II), in dem der Workload als zu hoch wahrgenommen wird (38 CP anstatt 30 CP). Die Ergebnisse der Evaluationen des Studienjahres 2022 am Campus Hamburg fallen positiver als am Campus Berlin aus. Der Workload wird von den Studierenden überwiegend als angemessen wahrgenommen, mit Ausnahme von einem Modul (Standard 30 CP, geringster Workload weist M25 mit 18 CP auf). Darüber hinaus nahmen am Campus Berlin 13 Personen an der Absolvierendenbefragung teil, am Campus Hamburg nahmen 17 Personen teil. Die Studierenden sind mit dem Studium an beiden Campus durchschnittlich zufrieden. Die Alumnibefragungen zeigen, dass die ehemaligen Studierenden des Campus' Berlin des Bachelorstudiengangs mit ihrer eigenen Erwerbstätigkeit nach Studienabschluss sehr zufrieden sind. Die Rücklaufquote am Campus Hamburg fiel für eine Evaluationsauswertung zu gering aus.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorte am Campus Berlin mit dem Start im Wintersemester 2017/2018 bei 63 %, mit dem Start im Wintersemester 2018/2019 bei 74 % und mit dem Start im Sommersemester 2019 bei 71 %. Die Kohorten am Campus Berlin mit dem Start ab Wintersemester 2019/2020 haben die Regelstudienzeit + zwei Semester bislang nicht vollständig erreicht. Am Campus Hamburg liegt der Studienerfolg für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2017/2018 bei 71 %, mit dem Start im Wintersemester 2018/2019 bei 73 % und mit dem Start im Sommersemester 2019 bei 90 %. Die Kohorten am Campus Hamburg mit dem Start ab Wintersemester 2019/2020 haben die Regelstudienzeit + zwei Semester bislang nicht vollständig erreicht.

Eine Verbleibstudie liegt nicht vor.

Die Notenverteilung am Campus Berlin liegt im befriedigenden bis sehr guten Bereich, am Campus Hamburg im befriedigenden bis sehr guten Bereich, nur eine Person schloss im Sommersemester 2019 das Studium mit einer mangelhaften/ungenügenden Abschlussnote ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Umgang mit den Evaluationsergebnissen und der Wirksamkeitstabelle. Die Hochschule verweist auf die Qualitätsmanagement-Ordnung sowie auf das Qualitätsmanagementkonzept und führt aus, dass die Veröffentlichung von Ergebnissen aus zentralen hochschulweiten Evaluationsverfahren ausschließlich sachbezogen und in anonymisierter Form erfolgt. Ebenso wird alle zwei Jahre im Auftrag des Rektorats ein Qualitätsbericht erstellt, der die relevanten Ergebnisse aus den Evaluationen, Maßnahmen und Entwicklungen in den Leistungsbereichen enthält, dieser Bericht wird hochschulintern veröffentlicht. Ergebnisse der formativen Lehrevaluationen verbleiben bei den Lehrenden. Die Auswertung von Befragungen erfolgt nur bei einem Rücklauf von fünf oder mehr ausgefüllten Fragebögen je Befragung. Bezüglich der Wirksamkeitstabelle erklärt die Hochschule, dass diese ein wichtiger Bestandteil der Evaluationsberichte ist. Im Qualitätsmanagementkonzept ist geregelt, dass in der Wirksamkeitstabelle dokumentiert wird, welche Qualitätsdefizite identifiziert wurden. Gemeinsam unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden des betreffenden Studiengangs werden Maßnahmen und entsprechende Verantwortlichkeiten zur Beseitigung der Qualitätsdefizite festgelegt und in der Wirksamkeitstabelle dokumentiert. Ebenso wird in diesem Kontext festgehalten, wie die Wirkung der Maßnahmen überprüft werden soll. Im darauffolgenden Evaluationsbericht wird überprüft, ob das Defizit ausgeglichen werden konnte oder erneut thematisiert werden muss. Erhalten Lehrbeauftragte ein negatives Feedback von den Studierenden, wird das persönliche Gespräch zwischen Hochschule und Lehrbeauftragten gesucht. Die Hochschule betont dabei, den Wünschen und Beschwerden der Studierenden Gehör zu verschaffen.

Des Weiteren fragen die Gutachter:innen nach den Absolvent:innen des Studiengangs. Die Hochschule erläutert, dass die meisten Absolvent:innen den direkten Berufseinstieg wählen, sowohl in nationalen als auch internationalen Unternehmen. Etwa 20 % der Bachelorabsolvent:innen entscheiden sich für ein Masterstudium an der BSP. Zusätzlich zu einem kontinuierlichen Monitoring führt die Hochschule persönliche Gespräche mit den künftigen Absolvent:innen und verfasst Empfehlungsschreiben.

Weiterhin erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Abbruchquote und dem Einhalten der Regelstudienzeit. Die Hochschule stellt daraufhin klar, dass das Erreichen der Regelstudienzeit das Ziel ist und die Studierenden dabei unterstützt werden. Während der Pandemie kam es aber aufgrund der Reisebestimmungen zu zeitlichen Verzögerungen, da Studierende beispielsweise den Auslandsaufenthalt in China absolvieren wollten. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

In den Gesprächen mit den Studierenden wird den Gutachter:innen deutlich, dass die Hochschule den Bedarfen der Studierenden gerecht wird und das vielfältige Gesprächs- und Feedbackangebot von den Studierenden genutzt und geschätzt wird. Die Gutachter:innen würdigen erneut das Engagement und die Kommunikationskultur der Hochschule und der Lehrenden

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend und individuell einbezogen. Sie stellen fest, dass ausreichende Maßnahmen für ein kontinuierliches Monitoring bestehen.

Die Alumnibefragung am Campus Hamburg konnte aufgrund einer zu niedrigen Rücklaufquote nicht ausgewertet werden. Die Hochschule sollte den Prozess der Befragung der Alumni dahingehend optimieren, dass eine ausreichende Rücklaufquote für eine aussagekräftige Auswertung erzeugt wird. Die befragten Alumni sollten über die Ergebnisse der Befragung informiert werden.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule auf die Qualitätsmanagement-Ordnung und das Qualitätsmanagementkonzept hingewiesen. In dieser wird geregelt, dass die Veröffentlichung von Ergebnissen aus zentralen hochschulweiten Evaluationsverfahren ausschließlich sachbezogen und in anonymisierter Form erfolgt. Ebenso wird alle zwei Jahre im Auftrag des Rektorats ein Qualitätsbericht erstellt, der die relevanten Ergebnisse aus den Evaluationen, Maßnahmen und Entwicklungen in den Leistungsbereichen enthält, dieser Bericht wird hochschulintern veröffentlicht. Ergebnisse der formativen Lehrevaluationen verbleiben bei den Lehrenden. Die Auswertung von Befragungen erfolgt nur bei einem Rücklauf von fünf oder mehr ausgefüllten Fragebögen je Befragung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Prozess der Befragung der Alumni dahingehend optimieren, dass eine ausreichende Rücklaufquote für eine aussagekräftige Auswertung erzeugt wird. Die befragten Alumni sollten über die Ergebnisse der Befragung informiert werden.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **Sachstand**

Die Förderung der Gleichstellung wird als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule aufgefasst. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das neben Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit auch Maßnahmen zur Chancengleichheit in Hinblick auf Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen beschreibt. Dies umfasst das Gender Mainstreaming, das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Antidiskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit.

Aktuell sind knapp über die Hälfte der Studierenden an beiden Standorten der BSP weiblich. Diese Zahl soll gehalten werden, außerdem wird darauf geachtet, dass sich das Geschlechterverhältnis der Studierendenzahlen auch in den Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Bei den Professuren liegt der Frauenanteil aktuell bei 33 % und Maßnahmen zielen darauf ab, dies weiter zu erhöhen.

Die Hochschule identifiziert weiterhin die Herstellung familienfreundlicher Strukturen für Studierende und Angestellte als Handlungsfeld. Lehrveranstaltungen werden ein Semester im Voraus geplant und bekannt gegeben und familienfreundliche Sprechzeiten im Hochschulmanagement und Prüfungsbüro durchgeführt. Um auf die besonderen Bedürfnisse junger Eltern einzugehen, wurde ein Gesundheitsraum eingerichtet: Schwangeren oder stillenden Studierenden steht damit eine Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung. Überdies kann der Raum auch als Eltern-Kind-Lernzimmer genutzt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 RPO beschrieben. Alle Studierende können bei der Studiengangsleitung einen Härtefallantrag stellen, wenn ein Auslandsaufenthalt nicht möglich ist, dies wird in einem persönlichen Gespräch erörtert

und mögliche Alternativen besprochen. Dieses Angebot haben laut BSP bisher 13 Personen wahrgenommen.

Die Hochschule gibt an, die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich auch auf Studiengangsebene umzusetzen, etwa in Form von zusätzlicher Bearbeitungszeit bei Klausuren und Hausarbeiten, Nutzung von Laptops bei schriftlichen Klausuren oder Änderungen von Prüfungsformen und Gewährung von Urlaubssemestern.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

**Sachstand**

Seit 2022 kooperiert die Hochschule mit dem International College of Management, Sydney, (ICMS) und seit 2020 mit der Dublin Business School (DBS) und ermöglicht den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft“ ein Double Degree innerhalb der Regelstudienzeit. Da § 20 MRVO sich auf nationale studiengangsbezogene Kooperationen bezieht, ist dieses Kriterium für den vorliegenden Studiengang nicht einschlägig.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

- Das Gutachter:innengremium hat gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Präsenz verzichtet, es wurde eine virtuelle Vor-Ort-Begutachtung durchgeführt.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 BlnStudAkkV an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Die Hochschule hat eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und nach der Vor-Ort-Begutachtung das Modulhandbuch überarbeitet.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin–BlnStudAkkV) vom 16.09.2019.

#### **3.3 Gutachter:innengremium**

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein

Prof. Dr. Tobias Knedlik, Hochschule Fulda

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

c) Vertreter:in der Studierenden

Peter Schroeder, DB Systel GmbH and Berlin School of Economics and Law

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Campus Berlin

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Internationale Betriebswirtschaft - Standort Berlin  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1)</sup>	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1)</sup>	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1)</sup>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>	20	8	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2022/2023	45	23	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2022	22	14	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	44	22	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2021	16	7	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2020/ 2021	42	20	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2020	12	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2019/ 2020	31	11	19	9	61%	/	/	/	/	/	/
SS 2019	14	5	10	3	71%	10	3	71%	10	3	71%
WS 2018/2019	27	8	13	7	48%	15	7	56%	20	7	74%
SS 2018	18	6	10	2	56%	10	2	56%	11	3	61%
WS 2017/ 2018	30	13	18	8	60%	19	9	63%	19	9	63%
SS 2017	22	10	11	5	50%	11	5	50%	13	5	59%
WS 2016/ 2017	33	9	15	5	45%	19	7	58%	20	8	61%
<b>Insgesamt</b>	<b>376</b>	<b>162</b>	<b>96</b>	<b>39</b>	<b>26%</b>	<b>84</b>	<b>33</b>	<b>22%</b>	<b>93</b>	<b>35</b>	<b>25%</b>

<sup>1)</sup> Die hier hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen AbsolventInnen durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ + 1 und RSZ + 2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.  
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Internationale Betriebswirtschaft - Standort Berlin

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	7	14	2	0	0
SS 2022	3	13	1	0	0
WS 2021/2022	8	13	0	0	0
SS 2021	1	5	0	0	0
WS 2020/ 2021	6	16	0	0	0
SS 2020	2	16	2	0	0
WS 2019/ 2020	1	15	1	0	0
SS 2019	2	11	0	0	0
WS 2018/2019	6	15	1	0	0
SS 2018	4	15	0	0	0
WS 2017/ 2018	2	9	1	0	0
SS 2017	0	6	0	0	0
WS 2016/ 2017	5	7	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>155</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>3)</sup> Es handelt sich um Nachzügler, da das Semester noch nicht abgeschlossen ist.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Internationale Betriebswirtschaft - Standort Berlin

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	14	1	5	3	23
SS 2022	7	5	3	2	17
WS 2021/2022	6	15	0	0	21
SS 2021	4	1	0	1	6
WS 2020/ 2021	18	3	1	0	22
SS 2020	9	3	2	6	20
WS 2019/ 2020	9	3	1	4	17
SS 2019	6	3	3	1	13
WS 2018/2019	18	1	2	1	22
SS 2018	16	3	0	0	19
WS 2017/ 2018	12	0	0	0	12
SS 2017	4	0	2	0	6
WS 2016/ 2017	12	0	0	0	12

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Campus Hamburg**

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Internationale Betriebswirtschaft - Standort Hamburg

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1)</sup>	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1)</sup>	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1)</sup>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>	24	9	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2022/2023	32	16	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2022	17	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	29	11	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2021	14	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2020/ 2021	29	10	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2020	9	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2019/ 2020	28	17	19	15	68%	/	/	/	/	/	/
SS 2019	10	3	6	1	60%	8	2	80%	9	3	90%
WS 2018/2019	22	9	14	6	64%	16	6	73%	16	6	73%
SS 2018	0	0									
WS 2017/ 2018	21	12	12	7	57%	14	8	67%	15	8	71%
SS 2017	16	7	9	3	56%	10	3	63%	11	4	69%
WS 2016/ 2017	27	13	21	9	78%	21	9	78%	22	10	81%
<b>Insgesamt</b>	<b>278</b>	<b>123</b>	<b>81</b>	<b>41</b>	<b>29%</b>	<b>69</b>	<b>28</b>	<b>25%</b>	<b>73</b>	<b>31</b>	<b>26%</b>

<sup>1)</sup> Die hier hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ +1 und RSZ +2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.  
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG  
**Akkreditierungsrat** 

**Erfassung "Notenverteilung"**

Studiengang: Internationale Betriebswirtschaft - Standort Hamburg

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	6	17	0	0	0
SS 2022	1	7	1	0	0
WS 2021/2022	4	6	0	0	0
SS 2021	2	9	1	0	0
WS 2020/ 2021	5	8	1	0	0
SS 2020	3	6	0	0	0
WS 2019/ 2020	7	14	0	0	0
SS 2019	3	8	0	0	1
WS 2018/2019	4	12	2	0	0
SS 2018	0	4	0	0	0
WS 2017/ 2018	keine Absolvierenden				
SS 2017	keine Absolvierenden				
WS 2016/ 2017	keine Absolvierenden				
<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>91</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3) Es handelt sich um Nachzügler, da das Semester noch nicht abgeschlossen ist.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Internationale Betriebswirtschaft - Standort Hamburg

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	21	0	0	0	21
SS 2022	6	2	1	1	10
WS 2021/2022	13	0	1	0	14
SS 2021	11	0	0	1	12
WS 2020/ 2021	13	1	0	0	14
SS 2020	9	0	0	0	9
WS 2019/ 2020	20	1	1	0	22
SS 2019	10	0	2	0	12
WS 2018/2019	17	1	0	0	18
SS 2018	2	2	0	0	4
WS 2017/ 2018	keine Absolvierenden				0
SS 2017	keine Absolvierenden				0
WS 2016/ 2017	keine Absolvierenden				0

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	16.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 11.05.2012 bis 30.09.2017 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.07.2017 bis 30.09.2024 AHPGS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das

Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

